

Gebühren und Beiträge

Benutzungsgebühr

Schmutzwasser Jahr 2007	1,51 € pro m ³
Schmutzwasser Jahr 2008	1,58 € pro m ³
Schmutzwasser Jahr 2009	1,59 € pro m ³
Schmutzwasser Jahr 2010	1,61 € pro m ³
Niederschlagswasser Jahr 2007	0,19 € pro m ²
Niederschlagswasser Jahr 2008	0,19 € pro m ²
Niederschlagswasser Jahr 2009	0,38 € pro m ²
Niederschlagswasser ab Jahr 2010	0,31 € pro m ²

Die Rückrechnung für die Jahre 2007-2009 erfolgte mit den Gebührenbescheiden, die Anfang 2010 versandt wurden.

Grundgebühren (Schmutzwasser)

Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße

bis Q ₃ /4 (ehemals Q _n 2,5, bis 5 cbm)	10,00 €/Monat,
bis Q ₃ /10 (ehemals Q _n 6, bis 10 cbm)	20,00 €/Monat,
über Q ₃ /16 (ehemals Q _n 10, über 10 cbm)	40,00 €/Monat.

Anschlussbeitrag

Zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung der städtischen Abwasseranlage erhebt die Stadt einen Kanalanschlussbeitrag im Sinne des § 8 Abs. 4 Satz 3 KAG NRW. Die Kanalanschlussbeiträge sind die Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der städtischen Abwasseranlage und den hierdurch gebotenen wirtschaftlichen Vorteil für ein Grundstück. Die Kanalanschlussbeiträge dienen dem Ersatz des Aufwandes der Stadt für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der städtischen Abwasseranlage. Es besteht eine Unterscheidung zwischen **Vollanschluss** (Anschluss an die Schmutz- und Regenwasserkanalisation) und **Teilanschluss** (Anschluss nur an die Schmutzwasserkanalisation bzw. nur an die Regenwasserkanalisation). Der Anschlussbeitrag entsteht sobald ein Grundstück an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen werden kann.

Der Beitrag beträgt **4,24 €** pro m² Veranlagungsfläche (**Vollanschluss**).

Besteht nicht die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit des Vollanschlusses, so wird ein **Teilbetrag** erhoben

Dieser beträgt:

- a) bei einem Anschluss nur für Schutzwasser 70 % des Beitrags (2,97 €)
- b) bei einem Anschluss nur für Niederschlagswasser 30 % des Beitrags (1,27 €)
- c) bei einem nur teilweise gebotenen Anschluss für Niederschlagswasser 50 %

Hausanschlusskosten

Die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses werden nach erforderlichem Aufwand berechnet und dem Bauherrn in Rechnung gestellt.